BAGSV c/o VGSD e.V., Altheimer Eck 13 VH 2.E., 80331 München

Bundesministerium für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Referat 211 – Elterngeld, Elternzeit, Mutterschutz

Per Mail an: 201@bmbfsfj.bund.de
211@bmbfsfj.bund.de

Jörn Freynick
Generalsekretär

BAGSV c/o VGSD e.V.
Altheimer Eck 13 VH 2.E.
80331 München

freynick@bagsv.de

München, 30.10.2026

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Weiterentwicklung und Vereinfachung des Elterngeldes sowie des Mutterschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum vorliegenden Referentenentwurf Stellung zu nehmen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV) ist die gemeinsame Stimme von mehr als 30 Berufs- und Selbstständigenverbänden und vertritt mittelbar über 100.000 Selbstständige. Unsere Mitgliedsverbände vertreten sowohl Solo-Selbstständige als auch Selbstständige mit Beschäftigten. Damit bringen wir insbesondere die Perspektive von Solo-Selbstständigen und Kleinstunternehmen unterschiedlicher Branchen in die Diskussion ein.

Unsere Stellungnahme konzentriert sich auf die weiterhin unzureichende Mutterschutzabsicherung selbstständiger Frauen. Wir begrüßen die vorgesehene Erweiterung privater Krankentagegeldversicherungen auf Leistungen nach Fehlgeburten. Eine umfassende Lösung für den Mutterschutz Selbstständiger bleibt im Entwurf jedoch aus. Aus Sicht der BAGSV sollte die Reform insbesondere an folgenden Punkten ergänzt werden:

1. **Umfassende Mutterschutzabsicherung für Selbstständige schaffen**

 Selbstständige Frauen benötigen eine verlässliche finanzielle Absicherung während der Schwangerschaft und rund um die Geburt. Die Reform sollte hierfür eine umfassende und bürokratiearme Lösung schaffen und damit die entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag umsetzen.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist die Einführung eines Mutterschutzes für Selbstständige analog zu den Mutterschutzfristen für Beschäftigte ausdrücklich vereinbart. Angekündigt werden zudem die zeitnahe Prüfung geeigneter Finanzierungsmodelle und die Entwicklung von Konzepten zur Absicherung der betroffenen Betriebe.

Bundesfamilienministerin Karin Prien hat diese Zusage auf dem 38. CDU-Bundesparteitag bekräftigt und einen Gesetzentwurf noch für dieses Jahr im Herbst angekündigt. Vor diesem Hintergrund ist es besonders enttäuschend, dass der vorliegende Referentenentwurf weiterhin keine umfassende Mutterschutzabsicherung für Selbstständige enthält. Wir erwarten, dass den politischen Ankündigungen nun eine wirksame gesetzliche Regelung folgt.

Die vorgesehene Erweiterung der Krankentagegeldversicherung schließt eine konkrete Schutzlücke, erreicht jedoch nur Frauen mit entsprechendem Versicherungsschutz. Die grundsätzliche

Herausforderung einer ausreichenden finanziellen Absicherung selbstständiger Frauen bleibt bestehen.

Auch eine höhere Einkommensersatzrate beim Elterngeld ersetzt keine Mutterschutzabsicherung. Insbesondere Einkommensausfälle während der Schwangerschaft und weiterlaufende betriebliche Verpflichtungen werden dadurch nicht ausreichend aufgefangen. Schwangerschaft und Mutterschaft dürfen weder die persönliche Existenz noch den Fortbestand eines Unternehmens gefährden.

2. **Persönliche Einkommenssicherung und betriebliche Unterstützung verbinden**

 Eine Lösung sollte einen einfach zugänglichen Mutterschaftsausgleich mit einer bedarfsgerechten Einkommenssicherung und Unterstützung für den Betrieb verbinden. Das WHKT-Modell bietet hierfür einen konkreten Ausgangspunkt.

Begründung:

Das vom Westdeutschen Handwerkskammertag in Kooperation mit dem Institut für Mittelstandsforschung Bonn entwickelte Modell verbindet einen pauschalen Basis-Mutterschaftsausgleich von 5.000 Euro mit einer einkommensbezogenen Aufstockungsmöglichkeit und Zuschüssen für Vertretungskräfte oder weiterlaufende Betriebskosten.

Die BAGSV bewertet diesen Ansatz als Schritt in die richtige Richtung. Bei der weiteren Ausgestaltung müssen die unterschiedlichen Bedingungen aller Branchen berücksichtigt werden. Selbstständige Frauen sollten selbst entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie weiterarbeiten oder ihre Tätigkeit unterbrechen. Einfache Nachweise und die Berücksichtigung schwankender Einkommen sind dabei wesentlich.

3. **Finanzierung ohne zusätzliche Benachteiligung Selbstständiger sicherstellen**

 Unter den bestehenden Beitragsbedingungen spricht sich die BAGSV für eine Steuerfinanzierung aus. Eine zusätzliche Umlage kommt für uns im Zusammenhang mit einer gerechten Reform der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Betracht.

Begründung:

Freiwillig gesetzlich versicherte Selbstständige tragen bereits überproportional hohe Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und erhalten weniger Leistungen. Eine zusätzliche Umlage würde diese Belastung weiter erhöhen. Hinzu käme ein Erhebungsaufwand, der angesichts der vergleichsweise geringen individuellen Umlagebeträge unverhältnismäßig sein könnte.

Wir setzen uns für eine Beitragsbemessung ein, bei der Selbstständige gleich hohe Beiträge wie Arbeitnehmer mit vergleichbarem Nettoeinkommen und deren Arbeitgeber zusammen zahlen. Unter dieser Voraussetzung wären wir auch zu einer Umlagefinanzierung bereit.

Wir bitten die Bundesregierung, die Reform um eine umfassende Mutterschutzabsicherung für Selbstständige zu ergänzen und die im Koalitionsvertrag sowie von der Bundesfamilienministerin angekündigten Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Für die weitere Ausgestaltung und den fachlichen Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Freynick
Generalsekretär